

An den  
Bürgermeister der Stadt Rheinberg  
Herrn Dietmar Heyde

FDP im Rat der Stadt Rheinberg  
Fraktionsvorsitzender:  
Rainer Mull  
Rheinstr. 7 B  
47495 Rheinberg  
[Rainer.Mull@fdp-rheinberg.de](mailto:Rainer.Mull@fdp-rheinberg.de)  
Stadthaus:  
Kirchplatz 10  
47495 Rheinberg

Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, AfD,  
Die Partei, Herrn Overmeyer (Die Linke) zur Kenntnis

Rheinberg, den 18. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heyde,

die FDP-Fraktion Rheinberg bittet um die Aufnahme der folgenden Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinberg.

### **Thema: Haushalt 2021 ff**

die FDP-Fraktion beantragt die Aufnahme der vier beiliegenden Anträge zu den Haushaltsberatungen:

- |                   |   |
|-------------------|---|
| <b>Antrag I</b>   | <b>Haushaltsziel auch erreichen</b>                                   |
| <b>Antrag II</b>  | <b>Sachkosten einsparen</b>   |
| <b>Antrag III</b> | <b>Generationengerechtigkeit herstellen</b>                           |
| <b>Antrag IV</b>  | <b>Investitionen in digitale Infrastruktur und Prozesse einplanen</b> |

Diese sind jeweils einzeln aufzunehmen. Der FDP-Fraktion ist klar, dass diese als generell anzusehenden Anträge nicht nur bzgl. des Haushaltes 2021 relevant, sondern auch langfristiger Natur sind. Deshalb beantragt die FDP gleichzeitig, diese beantragten Forderungen auch im Nachgang eines beschlossenen Haushaltes als Leitlinie zu verwenden und für die kommenden Haushalte entsprechende Vorkehrungen einzuplanen.

Mitteilungen über den Sachstand sind unter den Mitteilungen der Verwaltung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzunehmen.

Diesbezüglich beantragt die FDP-Fraktion zusätzlich die Prüfung, ob zur Erreichung der oben genannten Anträge die Verwaltung für 2022 und 2023 einen Doppelhaushalt vorlegen soll. Dies ist in der Ratssitzung im Juni 2021 darzustellen und ggfls. als Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

## **Antrag I: Haushaltsziel auch erreichen**

Die Verwaltung wird mit der Aufstellung eines Haushalts beauftragt, der auch hinsichtlich der Pflichtaufgaben darstellt, wie und wann er das genannte Ziel erreichen wird und welche realistischen Maßnahmen zur Zielerreichung notwendig sind.

### **Erläuterung:**

Der vorliegende Haushaltsentwurf benennt im Vorbericht als Ziel:

*„(...) die Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung durch eine solide und stabile Haushaltslage. Trotz notwendiger Investitionen zur Umsetzung gesetzlicher Regelungen, zukunftsweisender Projekte zur städtischen Weiterentwicklung, unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Erfordernisse, liegt die Fokussierung auf eine langfristige (sic) Erreichung des Haushaltsausgleiches. Dieser soll unabhängig von konjunkturellen Schwankungen dauerhaft vorgewiesen werden können, wodurch Einsparpotentiale eruiert und umgesetzt werden sollen. (...)“*

Dieses Ziel der stabilen Haushaltslage zur Sicherstellung einer stetigen Aufgabenerfüllung wird mit dem dann folgenden Haushalt für 2021 sogar planmäßig verfehlt. Selbst bei hypothetischer Streichung aller freiwilligen Leistungen würde das städtische Defizit planmäßig steigen und neben einem hohen Schuldenberg in der Haushaltssicherung und damit Fremdbestimmung enden. Sinnvoll wäre daher eine langfristige Haushaltsaufstellung, die auch die pflichtigen Leistungen so plant, dass das Ziel erreicht wird.

---

## **Antrag II: Sachkosten einsparen**

Die Verwaltung wird dazu aufgefordert, aus dem inneren Verwaltungshandeln kurzfristig hebbare Einsparpotenziale zu identifizieren und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Das kann pauschal (also z.B. 10% Einsparung der Sachkosten des Verwaltungsapparates und nicht die Förderungen, Sozialleistungen, Personalkosten, Investitionen und Erhaltungsaufwand, etc.) oder mit konkreten Projektvorschlägen erfolgen.

### **Erläuterung:**

Aus dem vorliegenden Haushaltsentwurf lassen sich Mehrbelastungen bei der Leistungsträger bei Abgaben und freiwilligen Leistungen entnehmen. Doch an welchen Stellen schnallt die Stadtverwaltung selbst den Gürtel enger?

Einerseits werden Steigerungen der Abgabenlast bei den Leistungsträgern und höheren Einkommen vorgeschlagen - das ist bei knappen Haushalten zu erwarten und dementsprechend auch mitzutragen. Wenn andererseits auch Förderungen (zum Beispiel für Vereine) reduziert werden müssen, so werden auch hier wieder die Leistungsträger unter den Bürgern mittels ehrenamtlichen Engagements und / oder Spenden diejenigen sein, die mindestens versuchen werden, die entstehenden Lücken zu stopfen.

Allerdings sollte dabei nicht vergessen werden, dass das Handeln der Verwaltung mit den Geldern der Bürger zum Nutzen der Bürger erfolgt. Wo zeigt die Verwaltung, dass sie aus dem eigenen Verwaltungshandeln die Zeichen der Zeit erkennt und Einsparpotenziale aus den Verwaltungsprozessen identifiziert und kurzfristig hebt? Im vorliegenden Haushaltsentwurf finden sich hierzu keine wesentlichen Beispiele, die verhindern würden, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck entsteht, man ginge nach dem Grundsatz vor, "mit fremdem Leder ist gut Riemen schneiden" und bzgl. der wachsenden Defizite "nach mir die Sintflut".

### **Antrag III: Generationengerechtigkeit herstellen**

Neben dem Aufzeigen eines planmäßigen und realistischen Weges aus der Schuldenfalle muss dargestellt werden, wie in der angespannten aktuellen Haushaltslage die Lasten gleichmäßiger auf alle Generationen verteilt werden.

#### **Erläuterung:**

Selbst wenn der Rat allen seitens der Verwaltung genannten Einsparpotentialen bei den freiwilligen Leistungen folgen würde, wird auch über den gesamten, mehrjährigen Betrachtungszeitraum des Haushaltsentwurfs kein ausgeglichener Haushalt erreicht.

Der vorgelegte Entwurf stellt also neben dem geplanten Gang in die Haushaltssicherung vor allem eine Belastung der nachfolgenden Generationen dar - umso mehr, wenn das Zinsniveau in den kommenden Jahren steigt. Planmäßig werden außerdem die arbeitenden Familien (hier dann auch oft mit Kindern) mehr belastet und sind auf der anderen Seite auch Leidtragende von notwendigen Kürzungen freiwilliger Leistungen (z.B. Jugendarbeit der Vereine).

---

### **Antrag IV: Investitionen in digitale Infrastruktur und Prozesse einplanen**

Die Verwaltung wird mit der Einplanung von Kosten für Investitionen in die digitale Infrastruktur und die Digitalisierung von Prozessen beauftragt. Außerdem soll abgebildet werden, wie solche Investitionen in den kommenden Jahren zu Einsparungen in Prozesskosten wie auch Personalkosten führen können. Es soll dazu einen klaren und transparenten Projektplan zur Digitalisierung mit dazugehörigem Zeitplan inklusive Priorisierung nach den höchsten Nutzenpotentialen geben. Die Umsetzung der als am lohnendsten identifizierten Projekten sollte unmittelbar beginnen und als Zukunftsprojekt den Vorrang vor anderen Aktivitäten der Verwaltung erhalten.

#### **Erläuterung:**

Ein Weg, die für die geplante Einnahmesituation hohen Bürokratiekosten anzupassen, können Maßnahmen der Digitalisierung von Prozessen in der Verwaltung selbst und im Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern mit ihren jeweiligen Anliegen sein. Dafür sind anfangs Investitionen in und Projektkosten für Veränderungsprozesse und IT notwendig. Solche finden sich aber im vorgelegten Haushaltsentwurf gerade nicht. Vielmehr bleiben die IT-Kosten über die kommenden Jahre geplant weitgehend konstant und es wird angenommen, dass die Onlineangebote der Stadtverwaltung nicht zunehmend von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden (Zugriffszahlen auf die Onlineangebote werden ohne Steigerung bis 2024 geplant).

Mit freundlichen Grüßen

  
Rainer Mühl  
Fraktionsvorsitzender

  
Matthias van der Donk  
Sachkundiger Bürger